

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**



ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten
der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**

vom 15.11.2023

ORTSRECHT DER STADT FREILASSING

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 14 vom 05.04.2022, Bek.-Nr. 5, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 7 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr monatlich 70,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Freilassing, den 15.11.2023
STADT FREILASSING

gez.

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister
